

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Wulfschloßener Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Telefon: Amt Moritzplatz 3105/0

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 M.

Streik der Gutsarbeiter der Stadt Berlin beendet.

Tn der Urabstimmung haben die Kollegen und Kolleginnen der städtischen Güter den Magistratsbeschluss vom 8. Juli cr. mit 2176 gegen 986 Stimmen angenommen. Der 26tägige Streik der ca. 4000 Gutsarbeiter und -arbeiterinnen ist damit beendet. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am Montag, den 11. Juli, im Laufe des Vormittags. Mit der Annahme des an anderer Stelle stehenden Magistratsbeschlusses ist eine Bewegung zu Ende geführt, die der vergangenen Woche ihren Höhepunkt erreichte und die bangsätzig zu einem Konflikt aller städtischen Arbeiter und Angestellten mit dem Magistrat Berlin führte. Im letzten Augenblick ist der Streik der gesamten städtischen Arbeiter und Angestellten durch ein Einlenken des Magistrats verhütet und damit unser Wirtschaftsleben vor einer in ihren Folgen kaum absehbaren Katastrophe bewahrt worden. Die mit den Vertretern der Güter abgeschlossenen Tarife, Manteltarif und Lohnarif, liefen am 31. März d. J. ab. Die Löhne waren im je,gelegt auf der Grundlage der Mindestpreise der wirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte für 1920 unter Berücksichtigung eines damaligen Roggenpreises von 50 M. pro Zentner. Auf Grund der Bestimmungen des Tarifs fand im September v. J. eine Revision der Löhne statt, bei der durch Schiedspruch den Arbeitern je nach den Verhältnissen 5—12 M. Lohnzulage pro Woche zuerkannt wurden. Die Löhne im alten Tarif betragen bei der Jahresstundenzahl von 2700 für männliche Vollarbeiter (Deputanten) 1,50 M. die Stunde, hierzu Deputat im Werte von 5000 M., Freiarbeiter erhielten 3,40 M. Stundenlohn oder 2,80 M. und 20 Pfund Kartoffeln je Arbeitstag. Freiarbeiterinnen 1,40 M. Stundenlohn und 5 Pfund Kartoffeln Arbeitstag. Jugendliche Arbeiter 0,80—2,60 M. Stundenlohn, Arbeiterinnen 0,70—1,50 M. Stundenlohn. Rieselwärtner 3 M. Stundenlohn, außerdem Deputate im Betrage von 1020 M. Handwerker 3,60 M. Für die technischen Betriebe in Hobeckstraße Ungelernte 3,80 M., Angelernte 4,20 M., Handwerker 4,20 M., Vorarbeiter der Schnitter 5 M., Vorarbeiterinnen 1,40 M., Schnittermänner 1,40 M., Frauen und Mädchen 1,30 M., Burschen und Arbeiterinnen 1,40 M. Die unständigen Arbeiter, Erwerbslose vom Lebensnachweis, erhielten neben freier Kost und Wohnung zum Eintritt 1 M. Stundenlohn. Neben diesen Bezügen hatten Schnitter noch besondere Deputate.

Die neuen Forderungen sind wiederholt in der Tagespresse bekanntgegeben. Neben den Lohnforderungen und der Regelung der Nebenbezüge (Deputate) wurden insbesondere die Ergänzungsbestimmungen gefordert.

Hierzu kamen wesentliche Änderungen des Manteltarifs und des Mitbestimmungsrechts. Es wurde vor allen Dingen die Forderung erhoben, daß die Schnitter und die sonstigen unständigen Arbeiter mit unter die vollen Bestim-

mungen des Manteltarifvertrages fallen sollen, außerdem war eine Annäherung an den Manteltarif der Berliner Betriebe gefordert, und die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts wie in den Berliner Betrieben beantragt. Die im April und Anfang Mai festgelegten Tarifverhandlungen mit der Tarifkommission der Arbeiter und der Tarifdeputation verliefen erfolglos. Die Tarifdeputation hatte einstimmig beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, eine Lohnerhöhung von 15 Proz. allen auf den Gütern Beschäftigten zu gewähren. Dieser Beschluss würde den Arbeitern je nach ihrer Beschäftigung eine Erhöhung der Löhne bis zu 63 Pf. die Stunde gebracht haben. Der Magistrat lehnte am 4. Mai 1921 die Anträge der Tarifdeputation ab, worauf die Organisation am 6. Mai den Schlichtungsausschuß Groß-Berlin zur Entscheidung anrief. Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses brachte den Arbeitern wohl einige Zugeständnisse im Manteltarif, dagegen wurden die Anträge der Arbeiter in der Lohnfrage sowie im Mitbestimmungsrecht abgelehnt mit der Begründung, daß die Finanzlage der Stadt Berlin eine Mehrbelastung nicht zulasse. Der Magistrat stimmte diesem Schiedspruch zu, während die Kollegen auf den Gütern den Schiedspruch in der Urabstimmung ablehnten. Die Situation führte dazu, daß dem Magistrat am 11. Juni, und zwar zu Händen des Herrn Oberbürgermeister B ö h, folgendes Schreiben persönlich übergeben wurde:

„Den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 1. Juni 1921 hat die Arbeiterenschaft der städtischen Rieselwärtner abgelehnt, die Folge davon wird die Arbeitsniederlegung sein, wenn nicht bis zum Dienstag abend eine andere Regelung für Lohn und Mitbestimmungsrecht gefunden ist. Bemerken wollen wir, daß der Streik durch die Verbandsinstanzen genehmigt ist.“

Die Verhandlungen kamen nicht zustande, da der Vertreter des Magistrats in letzter Minute erklärte, nicht in der Lage zu sein, irgendwelche Zugeständnisse bindender Art zu machen. Die Vertreter der Organisation sowie die Streikleitung hatten Vollmacht, Zustimmungserklärungen zu geben, durch nachstehenden Beschluß der Vertrauensleute:

„Sollten die Verhandlungen vor Eintritt in den Streik ein befriedigendes Ergebnis zeitigen, so wird die Streikleitung berechtigt, telegraphisch die Ausführung der Beschlüsse über Inkrasttreten des Streiks vom 15. Juni 1921 zu verschieben resp. abzusagen.“

Da die Erklärungen des Magistratsvertreters negatto waren, traten die Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Güter am 15. Juni 1921 in den Streik. Die Rostfandsarbeiten wurden in großem Umfange weitergeführt, so die Pflege des Viehes und die Ableitung der Rieselwärtner. Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar (der Magistrat hatte die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom 1. Juni beantragt), führten zu keinem Ergebnis. Der Demobilisierungskommissar lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab und setzte sich dafür ein, daß das Mitbestimmungsrecht in bezug auf die Mitwirkung der Betriebsräte bei Abschluß von Pachtverträgen

erweitert würde. Der Streit ging weiter. Unsere Bemühungen, den Streit beizulegen, führten zu einer Aussprache, die am 7. Juni zwischen dem Oberbürgermeister Böß, dem Bürgermeister Ritter, dem Vorsitzenden der Berliner Gewerkschaftskommission, Sabath, und Vertretern der Organisation stattfand. In diesen Verhandlungen erklärte der Oberbürgermeister Böß, daß erneute Anträge der Arbeiter auf eine gleichmäßige Zulage von 30 Pf. pro Stunde vom Magistrat als geeignete Vorschläge angenommen würden. Die Vertrauensleute der Rieselfeldarbeiter nahmen diesen Vorschlag auf und die Organisation überreichte daraufhin am 29. Juni den Antrag, für alle auf den städtischen Rieselgütern beschäftigten Arbeitnehmer eine gleichmäßige Zulage von 30 Pf. pro Stunde bewilligen zu wollen. Für die Handwerker des Sägewerks und der Maschinenbauwerkstatt Hobrechtsfelde wurde um eine Regelung auf Grund des für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen geltenden 6. Lohn tariffs erlucht. Weiterhin eine Regelung der Kostsätze für die auf den Gütern untergebrachten nicht ständigen Arbeiter (Erwerbslose). Wider Erwarten lehnte der Magistrat auch diese Anträge ab, mit Ausnahme des Antrags, die Handwerker des Sägewerks und der Maschinenbauwerkstatt auf Grund des 6. Lohn tariffs zu entlohnen, welcher angenommen wurde. Die Arbeiter haben durch die Herabsetzung ihrer ursprünglichen Forderungen das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen. Die Angelegenheit sollte die Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni beschäftigen. Infolge der umfangreichen Debatte über die Annahme oder Ablehnung des Etats mußte die Sache erneut vertagt werden. In der Sitzung am 30. Juni lagen folgende Anträge vor: Antrag der kommunistischen Fraktion, wonach unsere Anträge in vollem Umfange erfüllt werden sollen. Ein Antrag der USPD-Fraktion, der eine 10prozentige Lohnaufbesserung fordert, und der Antrag der SPD., der den Magistrat erlucht, sofort in erneute Verhandlungen einzutreten und den Arbeitern weitere Zugeständnisse zu machen. Der Magistrat vertrat zwar erneut den Standpunkt, daß die finanzielle Lage der Stadt Berlin keine weitere Belastung vertragen würde. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Einsetzung eines 15er-Ausschusses zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit und Beschlussfassung über die von den einzelnen Parteien hierzu gestellten Anträge. In Darlegungen in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ haben wir in eingehender Weise dargelegt, wie trotz der schlechten Finanzlage der Stadt in geradezu maßloser Weise in der Verwaltung der Güter Werte vergeudet werden. Der Stadtverordnetenausschuß trat am Sonnabend, den 2. Juli, zusammen. Beide Parteien, der Magistrat und das Lohnkartell für die städtischen Betriebe, das auf Beschluß einer Funktionärversammlung aller städtischen Arbeiter, die am 29. Juni stattfand, mit der Vertretung der Angelegenheit betraut wurde, nahmen an den Verhandlungen teil. Sämtliche Anträge wurden mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Die Ablehnung der Anträge der USPD-Fraktion auf eine 10prozentige Lohnerhöhung, die sich mit dem letzten Antrage der Kollegen ungefähr deckten, war nur dadurch möglich, daß sich der Stadtverordnete Genosse Dr. Borchardt vor der Abstimmung entfernte. Während die übrigen Mitglieder des Ausschusses für die Dauer ihrer Abwesenheit stets für Vertretung sorgten, verließ Genosse Dr. Borchardt kurz vor der Abstimmung die Sitzung, ohne seinerseits für Vertretung gesorgt zu haben, trotzdem er annehmen mußte, daß bei der Zusammenfassung der Kommission — 7 bürgerliche und 8 sozialistische Vertreter — die Anträge der Genossen aufs schwerste gefährdet waren. (Allerdings ist nachträglich bekannt geworden, daß Dr. Borchardt unbedingt für eine Stunde ins Kultusministerium mußte und nicht annehmen konnte, daß durch einen Schlußantrag der USPD. so plötzlich die Debatte abgebrochen würde.)

Das am Abend noch zusammentretende Lohnkartell beschloß für Dienstag, den 5. Juli, die Einberufung einer allgemeinen Funktionärversammlung. Die Schwere der Situation veranlaßte uns, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Durch Vermittlung des Bizetanzlers, Genossen Bauer, gelang es, das Ar-

beitsministerium trotz des lokalen Charakters des Kampfes zu eingreifen zu bewegen. Durch den Arbeitsminister wurde der Ministerialrat Dr. Hausmann mit der Angelegenheit betraut. Verhandlungen beim Oberbürgermeister fanden am Dienstag statt und scheiterten an der strikt ablehnenden Haltung des Magistrats. Wir lassen die Antwort im Wortlaut folgen:

Der Reichsarbeitsminister.

Berlin, den 6. Juli 1928

IV C 5081.

Unter Bezug auf die Besprechung mit meinem Referenten Ministerialrat Dr. Hausmann teile ich in Sachen des Lohnkartells der Güterarbeiter Berlins ergebenst mit, daß mir der Herr Oberbürgermeister durch Fernsprecher mitgeteilt hat, daß der Magistrat die Einsetzung eines neuen Schlichtungsausschusses ablehne, über die Angelegenheit bereits mittels Schiedspruches entschieden sei. Auch von unverbindlichen Einigungsverhandlungen könne sich keinen Erfolg versprechen, da er nicht in der Lage sei, finanzielle oder andere Zugeständnisse zu machen.

Hiernach bedaure ich, in der Angelegenheit zurzeit nichts anfangen zu können.

gez. Dr. Brauns

An den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.
Gleichzeitig beschloß der Magistrat, daß alle Streikenden entlassen seien, die nicht bis zum Mittwoch, den 6. Juli, mittags 12 Uhr, die Arbeit aufgenommen hätten. Damit war eine neue Situation geschaffen und die Gesamtorganisation war verpflichtet, zu den für uns unerträglichen Beschlüssen des Magistrats entschiedene Stellung zu nehmen. Die am Dienstag, den 5. Juli, in der Bodbrauerei versammelten 3000 Funktionäre beschloßen:

1. Am Mittwoch, den 6. Juli in allen städtischen Betrieben Urabstimmung über die Frage des Eintritts in den Sympathiestreit vorzunehmen.
2. Den Mitgliedern Eintritt in den Sympathiestreit zu ermöglichen.
3. Einer am Donnerstag, den 7. Juli in der Bodbrauerei stattfindenden allgemeinen Funktionärversammlung das Ergebnis der Urabstimmung mitzuteilen und die weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Dieser Beschluß veranlaßte den Magistrat in der Sitzung vom 6. Juli nachstehenden Aufruf an die städtischen Arbeiter zu erlassen:

„Die städtischen Gutsarbeiter stehen im Zustand und die Kostansarbeiten eingestellt. Die Gutsarbeiter werden das Deputat erheblich besser bezahlt als die übrigen Arbeiter der Stadt. Bei günstigerer Lage der Finanzen würde trotzdem der Magistrat allen Arbeitern, nicht nur den Gutsarbeitern, Zulage zugesichert, um eine Hebung ihrer Lebenshaltung zu ermöglichen. Die Verhältnisse des Stadthaushalts schließen dies aber zurzeit vollkommen aus. Die Folge von Zugeständnissen, für welche baren Mittel fehlen, müßten eine Verringerung der Beschlüsse auf den städtischen Gütern und Entlassungen auch in den übrigen Verwaltungen der Stadt sein. Durch neue Entlassungen oder den zahlreiche städtische Arbeiter in bittere Not geraten. Die gleichmäßige Haltung des Magistrats stellt für ihn keine Nachfrage dar, vielmehr handelt es sich um eine Lebensfrage der Stadt. Der Beschluß einer Funktionärversammlung der städtischen Arbeiter empfiehlt den Sympathiestreit zugunsten der ausständigen Gutsarbeiter. Die Betriebe sollen darüber zur Abstimmung schreiten. Mögen die städtischen Arbeiter sich bewußt sein, was für sie auf dem Spiel steht, insbesondere, daß sie selbst unter Umständen ihre Arbeit der Stadt dauernd verlieren werden.“

Alle städtischen Arbeiter fordern wir dringlich auf, weiter zu arbeiten. Streiktage werden unter keinen Umständen begangen werden.

Am Mittwoch, den 7. Juli, beschäftigte sich nach der Sitzung des Lohnkartells der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission mit der Streitfrage. Es wurde anerkannt, trotz aller Bedenken gegen den Sympathiestreit, daß eine Organisation in eine Situation gedrängt sei, die die Mittel notwendig mache. Um aber alle Mittel der Verhandlungen zu erschöpfen, wurde beschlossen, für Donnerstag, den 8. Juli, mittags 2 Uhr, eine Sitzung der drei sozialistischen Parteien, Fraktionen und Magistratsvertreter einzuberufen, die sich erneut mit der Angelegenheit beschäftigen sollte. In dieser Sitzung gelangte ein Antrag R ü g e r (SPD.) zur Annahme, der besagt:

Der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag und seine Wirkung auf „Außenleiter“.

Wenn schon der Abschluß eines Tarifvertrages, ausgedehnt auf einen größeren Bezirk und mit einem Vertragskontrahenten, der seine Mitglieder verpflichtet, den abgeschlossenen Tarif einzuhalten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so muß der allgemeinverbindlich erklärte Tarif noch mehr an Bedeutung gewinnen, besonders wenn man die Rechtslage, die durch ihn geschaffen wird, gegen rückständige Arbeitgeber ausnißt.

Es wird kaum die Meinung vorhanden sein, daß sich die Städte zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen haben, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter möglichst günstig zu gestalten, sondern der Zweck wird immer der bleiben: durch geschlossenes Vorgehen die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Verhandlungen im für die Arbeitgeber günstigen Sinne zu beeinflussen.

Trotzdem die auf diese Weise abgeschlossenen Tarife noch nicht das enthalten, was die Arbeiter nach Lage der Verhältnisse mit Recht beanspruchen könnten, gibt es noch eine Reihe rückständiger Städte, denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser auf gemeinsamer Grundlage zustande gekommenen Bezirkstarife zu weit gehen, so daß sie eine Umgehung der eingegangenen Verpflichtungen dadurch zu erreichen suchen, daß sie ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverband vollziehen oder, wie es recht Vorsichtige machen, ihren Beitritt nicht erklären, wenn sich herausstellt, daß sie den Einfluß der Arbeitnehmer unterschätzt haben und ihre Erwartungen nicht erfüllt sehen.

Wenn schon der Zweck der Bezirkstarife darin besteht, möglichst einheitliche Lohnverhältnisse für den ganzen Bezirk zu schaffen, gleichzeitige Abschlüsse für alle Städte zu betätigen sowie das gegenseitige „Auspielen“ der Städte gegeneinander zu verhindern, so ist es begreiflich, daß die Städte, welche gehalten sind, den Tarif durchzuführen, ein Interesse daran haben, daß auch die „Außenleiter“ verpflichtet werden, sich den Vereinbarungen zu unterwerfen.

Aber auch die Arbeitnehmerschaft, besonders in kleinen Städten mit rückständigen Stadtverwaltungen, hat ein Interesse daran, daß eine Anerkennung der Bezirkstarife erzwungen werden kann. Diese beiderseitigen Interessen führen dazu, von der Verordnung vom 23. Dezember 1918 Gebrauch zu machen und die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge beim Reichsarbeitsamt zu beantragen.

Der § 2 der Verordnung über Tarifverträge spricht aus, daß Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, vom Reichsarbeitsamt für allgemein verbindlich erklärt werden können und daß diese Tarifverträge auch dann verbindlich sind, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.

Diese überwiegende Bedeutung war für den Nordbayerischen Bezirkstarif gegeben. Von 35 in Frage kommenden Stadtgemeinden waren 30 Mitglied des Arbeitgeberverbandes Nordbayerischer Gemeinden und damit selbst Vertragskontrahenten.

Der Umstand, daß 85 Proz. der in Frage kommenden Städte schon durch den Vertrag gebunden waren, ferner daß von Arbeitnehmersseite der Antrag der Verbindlichkeit unterstützt wurde, machte es dem Reichsarbeitsamt leicht, eine rasche Entscheidung im Sinne des Antrags zu treffen, so daß die Allgemeinverbindlichkeit mit Wirkung ab 1. September 1920 am 11. November 1920 verfügt werden konnte.

Die Wirkung dieser Verfügung war sofort zu erkennen. Während sich vor der Verbindlichkeitsklärung alle Nichtmitgliedstädte gegen die Anerkennung ausgesprochen haben, so daß die moralische Wirkung, die ein für den größten Teil der städtischen Arbeiter in Nordbayeren abgeschlossener Tarif auf die restlichen Städte haben mußte, direkt verpagte, hat sich dieses Bild sofort geändert.

Es waren sofort zwei weitere Städte bereit, der geschaffenen Rechtslage Rechnung zu tragen, während der Rest seinen ablehnenden Standpunkt beibehielt, in der vollständigen Verkennung der Bedeutung, die ein verbindlich erklärter Tarif hat und haben muß.

Als Begründung wurde von allen Städten angeführt, sie seien nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes und deshalb auch nicht verpflichtet, sich von dort vorschreiben zu lassen, wie sie in Zukunft ihre Arbeiter zu entlohnen haben; ja selbst dann nicht, wenn der Tarif für verbindlich erklärt ist.

Da durch gütliche Versuche die Anerkennung nicht erreicht werden konnte, mußte, wenn wir die Verfügung der Verbindlichkeit nicht selbst außer Kraft setzen wollten, bei den ordentlichen Gerichten Klage gegen die Säumigen erhoben werden.

Es zeigt sich wiederum, daß sofort bei Einreichung der Klage und teilweise nach dem ersten gerichtlichen Termin weitere Städte

die Haltlosigkeit ihres Standpunktes einsahen und uns um Zurückziehung der Klage ersuchten, mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß der Stadtrat beschlossen habe, den Tarif vollinhaltlich anzuerkennen. Auch dort, wo sich neue Filialen gegründet haben, konnte die Anerkennung des Bezirkstarifes sofort erreicht werden, wobei selbst die kleine Stadtgemeinde Hohenberg a. d. E. mit nur einer städtischen Arbeiter keine Ausnahme machte.

Nur auf die von einer Zentrumsmehrheit beherrschte Stadtgemeinde Eichstätt machte die Klageeinreichung keinen Eindruck. Für diese gibt es keinen Schlichtungsausschuß, kein Gesetz und kein Gericht, das sie zwingen könnte, etwas anderes ihren Arbeitern zu bewilligen als d.-s., was sie für richtig hält. Der Ausgang unserer Klage in erster Instanz scheint der Auffassung der Stadtgemeinde Eichstätt recht zu geben, der weitere Verlauf der Klage wird aber beweisen müssen, daß Gesetzesbestimmungen dazu geschaffen sind, auch vom Stadtrat Eichstätt eingehalten zu werden. Wir haben auch unter den Amtsrichtern mit „Außenleitern“ zu rechnen. Der christliche Verband, wie er in Nr. 11 seines Organs „Der Gewerkschafter“ zum Ausdruck bringt, den Prozeßausgang voraussetzt, hat ihn auf gleicher Stufe mit dem Stadtrat von Eichstätt. Nach dieser Auffassung hätten allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge für Stadtgemeinden überhaupt keinen Zweck.

Dieser Auffassung soll bei einer späteren Gelegenheit entgegengetreten werden. Die günstige Wirkung der Verbindlichkeitsklärung ist (abgesehen von Eichstätt) offensichtlich und dürften weitere Bemerkungen überflüssig sein; denn daß die Anerkennung des Tarif ohne Klage bei den in Frage kommenden Städten nicht erfolgt wäre, ist aus dem Verhalten vor Einreichung der Klage ohne weiteres zu entnehmen.

Die Wirkung ist noch eine weitere. Nachdem die Beklagten abgesehen haben, daß sie auch, ohne Mitglied des vertragsschließenden Arbeitgeberverbandes zu sein, auf Grund der Verbindlichkeitsklärung gezwungen werden können, dessen Abmachungen mit den Arbeitnehmerverbänden anzuerkennen, ändern sie ihren Standpunkt und treten als Mitglied dem Arbeitgeberverband bei. Die Gründe, die sie dazu veranlassen, haben einen berechtigten Kern, denn sie es mit der Begründung: „daß, wenn sie schon verpflichtet sind, bei den Verhandlungen vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten, so wollen sie dabei auch mitwirken und dieselben in ihrem Sinne beeinflussen.“ Es zeigt sich auf Grund des Angeführten die Wirkung der verbindlich erklärten Tarife nicht nur darin, daß die Möglichkeit besteht, Lohnstarife durchzubrüden, sondern auch darin, daß sich die größten und rückständigsten Gegner zu den ferneren Verhandlungen einsinden.

Wenn man bedenkt, daß der am 1. April 1921 für Nordbayeren neuerdings in Kraft getretene erhöhte Bezirkstarif mit der Stimme Mehrheit von der Arbeitgebersseite angenommen wurde, so ist wohl die Befürchtung berechtigt, daß, wenn die beiderseitigen Städtevertreter zuzustimmen, die Arbeitnehmerschaft den ganzen Bezirks vor die größten Entscheidungen gestellt wird. Zug dem kann man im Vertrauen auf die Arbeitnehmerschaft sich der Hoffnung hingeben, daß diese durch engeren Zusammenschluß und Stärkung ihrer Organisation den Verhandlungen durch ihre Vertreter ein Anhalt geben, der auch ganz rückständige Städtevertreter überzeugt, daß es eine Grenze gibt, über die zu schreiten ein gewagtes Unternehmen wäre. Soweit heute die Wirkung der verbindlich erklärten Tarife zu erkennen ist, kann sie nur in einem für die Arbeitnehmerschaft günstigen Sinne gedeutet werden. Denn wie der Reichsarbeitsamt für eine Reihe kleiner Städte Verhältnisse geschaffen hat, die für den Einzelkampf nie erreicht hätten, so hat auch der verbindlich erklärte Lohnstarif dazu beigetragen, derjenigen Arbeitnehmerschaft, die nicht eigener Kraft in der Lage war, ihre Löhne den Verhältnissen anpassen, zu Löhnen zu verhelpfen, die sie im anderen Falle nicht erreicht hätte.

Wenn ferner feststeht, daß die Verbindlichkeitsklärung schlechtere Tarife ausschaltet, bessere aber bestehen läßt, sollten die „Außenleiter“ in unseren eigenen Reihen ihre Bedenken gegen verbindlich erklärten Tarife fallen lassen und den Solidarnachgedankten vor ihre Bedenken stellen.

Für alle Fälle müßte ein Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung so begrenzt werden, daß er für die übrige Arbeitnehmerschaft die eine Verbindlichkeit anstreben und daraus Vorteile ersehen, die eine Schädigung bedeutet.

H. Schmidt. Nürnberg.

Unrecht und Gewalt können sich nur durch Unrecht und Gewalt behaupten. So lange die Welt steht, haben sie noch kein Bollwerk der Freiheit geführt. Im Gegenteil, die Folge widerrechtlich angewandter Gewalt war stets neue Anrechtshaft.

Robert Schweißel. *12. 7. 1921

25 Jahre gewerkschaftliche Organisation der Gemeindearbeiter Dresdens

Am Sonntag, den 21. Juni 1896, vormittags 11 Uhr, fand im großen Saale der „Zentralhalle“ die erste Versammlung der damals „Ratsarbeiter“ genannten städtischen Arbeiter Dresdens statt. Die Tagesordnung lautete: „Zweck und Nutzen der Organisation und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ratsarbeiter“. Diese Versammlung war für Dresden damaliger Zeit ein Ereignis, und die Tatsache, daß wenige Tage vor eine Anzahl Arbeiter des städtischen Tiefbauamtes kurzerhand den Streik getreten waren, erregte geradezu Aufsehen.

Dieser „wilde“ Streik der Tiefbauarbeiter war veranlaßt durch außerordentlich niedrigen Löhne von 26 und 27 Pf.; nur einige wenige bedürftige Arbeiter erhielten 28 Pf. für die Stunde, und lange Stunden mußte täglich unter steter strenger Aufsicht gearbeitet werden. Da alle Bemühungen nach einer bescheidenen Lohnsteigerung schroff abgelehnt wurden, griffen die Arbeiter in ihrer Verzweiflung zum letzten Mittel. Schutz- und hilflos standen nun die stehenden Arbeiter da, ohne Mittel, ohne Organisation. Sammeln wurden von ihnen in Umlauf gesetzt, um eine Versammlung zu ermöglichen, die am 21. Juni stattfand.

Diese Versammlung beschloß folgende Interpellation an die städtischen Körperschaften: „Haben Rat und Stadtverordnete Kenntnis von der traurigen Lage der im Gemeindebedienst stehenden Arbeiter, was gedenkt man zur Abhilfe zu tun?“

Ferner gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute in der „Zentralhalle“ versammelten Ratsarbeiter erklären, daß die Zustände innerhalb ihres Berufskreises einer großen Gemeinde unwürdig sind und die Löhne eine menschenwürdige Lebenshaltung der Arbeiter nicht ermöglichen. Die Versammelten werden mit aller Entschiedenheit für die Verbesserung ihrer Lage eintreten. Als nächste Forderung verlangt die Versammlung, daß die gemäßigten Arbeiter der IV. Inspektion bevorzugt werden. Weiter fordert die Versammlung einen Reallohn von 30 Pf. pro Stunde und zehnstündige Arbeitszeit.“

Zur beabsichtigten Gründung einer Organisation kam die Versammlung leider noch nicht, da dem überwachenden Polizeikommissar Ausführungen der Debatte redner zu scharf erschienen und er deshalb die Versammlung auflöste. Jedoch die einmal ausgebrochene Bewegung war nicht mehr aufzuhalten, und nach Erlebigung der letzten Vorarbeiten erfolgte in einer weiteren Versammlung im „Trianon“-Saal am Sonntag, den 19. Juli 1896, die Gründung des „Bereins der städtischen Arbeiter für Dresden und Umgegend“. Der Eintrittsgeld wurde auf 10 Pf. und der wöchentliche Beitrag 5 (fünf) Pf. festgesetzt. Als Zweck des Vereins wurde die ständige Vertretung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Mitglie d e n angegeben. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Herr Johann L i s c h e n gewählt. Unsere Filiale Dresden kann daher am 19. Juli dieses Jahres auf ein Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückblicken, und zugleich kann unser Kollege Johann L i s c h e n, der noch heute in voller körperlicher und geistiger Frische sein hohes Amt als Kassierer versieht, sein 25jähriges Jubiläum begehen. Mit ihm erfreulicherweise eine Anzahl Kollegen, die vom Gründungstage an ununterbrochen der Filiale angehören.

Abgesehen davon, daß die Polizei unsere Versammlungen überhört — wurde doch in zehn Versammlungen, die im ersten Jahre gehalten wurden, in fünf davon den Referenten das Wort entzogen, und einige versielen ganz der Auflösung —, waren auch die städtischen Machthaber in der Stadtverwaltung dieser Art Bewegung zur Betätigung ihrer Arbeiter alles andere denn freundlich gesinnt. Sie hatten auf keinerlei Entgegenkommen zu rechnen, dafür um so mehr Gegenorganisationen in Gestalt von Unterstützungsstellen. Sie mußten in den verschiedenen Stadtteilen in Gastwirtschaften Stützstellen einrichten, um unseren Mitgliedern Gelegenheit zur Abgabe ihrer Beiträge zu geben. Die verschiedenen Unterstützungsstellen aber hatten die Ermächtigung, ihre Beiträge auf den Arbeitstagen einzuziehen. Diese kleinlichen Maßnahmen machten uns wohl unbehaglich, aber aufhalten konnten sie unsere Bewegung nicht.

Am 11. Juni 1899 sprach der damalige Sekretär des Verbandes, Herr Bruno B ä r s c h aus Berlin, über den Wert einer Zentralorganisation der Gemeindearbeiter. Die Versammlung beschloß, die Zentralverbände überzutreten in der richtigen Erkenntnis, daß eine Zentralorganisation besser in der Lage sei, die Inter-

essen der Mitglieder zu vertreten, als es der Lokalverein vermöge. Der Uebertritt erfolgte am 1. Juli 1899 mit 130 Mitgliedern und einem Vermögen von 576 Mark. Mit dem Uebertritt begann ein neues Wirken. Noch im selben Jahre führte die Filiale eine örtliche freiwillige Unterstützung in Krankheitsfällen ein, der Zentralverband selbst hatte außer Streik- und Gemäßigtenunterstützung keinerlei Unterstützungen. Mit dem 1. Januar 1906 erhöhten wir unsere Beiträge auf wöchentlich 50 Pf. unter gleichzeitiger Einführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Und als dann auf dem 4. Verbandstag im Mai 1906 in Mainz die Frage der Erhöhung der Zentralverbandsbeiträge von 20 auf 35 Pf. heftig umstritten wurde, konnten wir Dresdner uns mit aller Kraft für diese Erhöhung einsetzen. Wir zahlten ja bereits mehr und hatten unsere guten Erfahrungen.

Die Geschäfte unserer Filiale hatte Kollege L i s c h e n, der seit 1901 gemahregelt war, in seiner engen Wohnung erledigt. Bei der wachsenden Mitgliederzahl war dieser Zustand nicht mehr aufrechtzuerhalten. Als nun im Jahre 1902 die Dresdener Gewerkschaften sich im „Dresdener Volkshaus“ ein eigenes Heim errichteten, waren wir eine der ersten Organisationen mit, die sich hier ein Bureau errichteten. Es war zwar ein recht kleines Zimmer mit der allernotdürftigsten Einrichtung, aber wir waren mit unseren 642 Mitgliedern stolz darauf.

Mit immer steigendem Mißbehagen verfolgten die Machthaber in der Stadtverwaltung unser unaufhaltsames Wachstum. Die Unterstützungsstellen erfüllten ihren Zweck nicht, andere Mittel wurden ergriffen. Es wurde die Kategorie der „ständigen Arbeiter“ geschaffen, Arbeiterausschüsse errichtet, zu denen aber nur „ständige Arbeiter“ gewählt werden durften, und auch nur „ständige Arbeiter“ durften wählen. Denn, wie es so schön geschrieben steht in einer Ratsbruderschaft, „der ältere Arbeiter, der für eine Familie zu sorgen hat, ist nicht so leicht „äußeren“ Einflüssen zugänglich und nicht geneigt, ohne Grund an dem Bestehenden zu rütteln!“

Einen Beweis für die damalige Art der Bekämpfung der Organisation möchten wir nicht unerwähnt lassen. Er sieht so aus:

„Beschluss vom 30. Januar 1904.
In den Zusammenstellungen über die Erörterung der Fragen, die bezüglich der für die Ständigmachung in Betracht kommenden Arbeiter angefertigt worden sind, empfiehlt es sich noch aufzunehmen, welchen Vereinen die Betreffenden angehören. Insbesondere wird bei Befragung mit darauf hinzuweisen sein, daß die Fürsorge für die ständigen Arbeiter nur dem Rate zusteht und daß dieser allein mit den von den Arbeitern gewählten Ausschüssen verkehren wird, nicht aber mit den Vertretern des Vereins der Ratsarbeiter, so daß ein Verbleiben in dem Verbands zwecklos ist und nur Kosten verursacht.“

Später, 1907, wurden dann die „beamteten Arbeiter“ geschaffen. Zu dem ganz offen ausgesprochenen Zweck, den zu Beamten gemachten Arbeitern das Koalitions- und Streikrecht zu nehmen. In die allgemeine Arbeiterordnung kam eine Bestimmung hinein, die besagte, daß es den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten sei, den Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation Vorhaltungen zu machen oder sie aus diesem Grunde irgendwie zu belästigen. Diesem Bestätigungsparagrafen ist mancher ehrliche Kollege zum Opfer gefallen.

Jedoch alle diese großen und kleinen Mittel haben nicht vermocht, unsere Organisation aufzuhalten oder gar sie auszurotten. Druck erzeugt Gegendruck, und aus dem kleinen Häuflein der 17 hoffnungsollen Tiefbauarbeiter, die vor 25 Jahren den Grundstein zur Organisation legten, ist unsere Filiale Dresden herausgewachsen, die heute zu den „großen“ unseres Verbandes mitzählt.

Ein Vierteljahrhundert Organisationsleben liegt hinter uns. Manch einer der heutigen so überaus mutigen Stürmer und Dränger kann sich von den früheren Verhältnissen keine rechte Vorstellung machen, das vermag nur derjenige, der vom ersten Tage des Bestehens der Organisation an alle Erfolge und Misserfolge, alle Freuden und Leiden an vorderster Stelle miterlebt hat. Aber die feste Ueberzeugung haben wir: In dem verfloffenen Vierteljahrhundert hat unsere Organisation eine so unerwüßliche Lebenskraft bekommen, daß keinerlei Stürme, die zweifellos noch kommen können, ihre Grundfesten zu erschüttern vermögen. Und darum mit frischem Mute vorwärts und aufwärts!

A. Fr.

Die Organisationszugehörigkeit im graphischen Bilde.

Unsere Betriebsorganisation findet in der gegenüberstehenden Darstellung anschaulichen Ausdruck und vollste Rechtfertigung. Allen Hemmnissen zum Trotz hat sich diese vielumstrittene Organisationsform behauptet und durchgesetzt. Die einheitliche Zusammenfassung der bei den öffentlichen Behörden (Gemeinde-, Kreis-, Provinz-, Staats- und Reichsbehörden) beschäftigten Arbeiter der verschiedensten Berufe zum Zwecke Schaffung einheitlich geordneter Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist durch unseren Verband ebenso vorbildlich wie erfolgreich verwirklicht worden. Auf breiter zentraler Grundlage, durch eifrige Aufklärungsarbeit, Pflege der gewerkschaftlichen Solidarität, im steten Kampfe mit den mächtvollen Behörden, ist das feste tragfähige Fundament zu unserem gewaltigen Organisationsbau geschaffen worden. Die „revolutionäre Betriebsorganisation“ auf lokaler Grundlage, wie sie die Unionisten usw. anstreben, hat bisher keine starken organisationsbildenden Kräfte aufzuzeigen vermocht. Sie wirkte nur zersetzend und hemmend für unsere Kollegen.

Dem profitlustigsten Ausbeutungswillen den öffentlichen Behörden gegenüber erfolgreich die Interessen der Arbeiter zu wahren, ist am zweckmäßigsten eine Organisationsform geeignet, welche als erstes alle Arbeiter eines kommunalen oder staatlichen Betriebes ohne Unterschied des Berufes und als zweites alle von einer Verwaltungsbehörde örtlich oder zentral verwalteten Betriebsarten erfasst. Wie in der Privatindustrie gegenüber der den Betrieb beherrschenden Kapitalmacht eine einheitlich organisierte Arbeiterschaft am erfolgreichsten ist, so ist sie es auch gegenüber der durch eine öffentliche Behörde repräsentierten Kapitalmacht. Bei den öffentlichen Betrieben trat der Arbeiterschaft vor der Revolution auch noch ganz besonders entgegen die mit dem Kapital vereinigte Staatsmacht. Letzteres, in Verbindung mit der durch Staats- oder Reichsgesetz geregelten Verwaltungspraxis bestimmte stark die gewerkschaftliche Organisationsform der in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, auch die ganze Taktik des Kampfes wurde dadurch bestimmt. Unsere gegenüberstehende Darstellung veranschaulicht zahlenmäßig das vorher Gesagte.

In unserem Organisationsbereich wurden durch die letzte Umfrage insgesamt 411 350 Beschäftigte gezählt. Davon gehören 278 179 oder 67,7 Proz. unserem Verbands an. Die freigewerkschaftlichen Verbände sind mit insgesamt 71 196 oder 17,3 Proz. erfasst worden, die gegnerischen Verbände, einschließlich der Arbeiterinnen mit insgesamt 13 358 oder 4,8 Proz. und bei 13 304 oder 4,8 Proz. war die „Organisationszugehörigkeit“ nicht festzustellen.

Das gleiche Prozentverhältnis tritt mit einigen Ausnahmen in den Hauptgruppen, Gemeinde-, Kreis-, Provinzialbetriebe usw., in Erscheinung, wie auch in den einzelnen Betriebsarten. In den Gemeindegaswerken gehören unserem Verband 84,3 Proz. der Beschäftigten an, in den Kreis-, Provinz- bzw. Privatgaswerken ist das Prozentverhältnis fast das gleiche; in allen Gaswerksbetrieben mit 48 717 Beschäftigten gehören zu unserem Verbands 40 690 oder 83,5 Proz. In den Wasserwerken ist das gleiche Bild vorhanden. Der gesamte prozentuale Anteil unseres Verbandes beträgt hier 79,2 Proz. In den Elektrizitätswerken haben wir einen etwas geringeren Anteil, nämlich 63,9 Proz. Hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit bildeten die Elektrizitätswerke von jeher ein umstrittenes Gebiet, insbesondere, wenn es sich um Privatbetriebe oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen handelte. Um die Elektrizitätswerke ist mancher Grenzstreit entstanden, doch beweisen die Zahlen zur Genüge, welche Wertschätzung die in den Elektrizitätswerken Beschäftigten unserem Verbands angedeihen lassen. In den Betrieben, wie Kanalisationen, des Hoch- wie des Tiefbaues, den Vermessungsämtern, Straßen-, Wege- und Wasserbau ist das Element der qualifizierten Arbeiter erheblich vertreten. Bei strenger Durchführung der Regeln der Berufsorganisation über Organisationszugehörigkeit würde für diese Organisationsform ein weit höherer Anteil entfallen müssen, dagegen haben die verschiedenen freigewerkschaftlichen Verbände in diesen Betrieben durchschnittlich nur 9,7 Proz., während unser Verband 82,3 Proz. aufweisen kann, der Rest entfällt auf gegnerische Verbände und die Rubrik: „Organisationszugehörigkeit nicht festgesetzt“. Das gleiche gilt für die städtischen Park- und Gartenverwaltungen sowie Friedhöfe. In den städtischen Straßenreinigungsbetrieben, vertreten in 273 Filialen, sind von 26 751 Beschäftigten 24 180 oder 90,1 Proz. unsere Verbandsmitglieder.

Das Gesundheitswesen verdient eine besondere Note. Von den statistisch erfassten 60 633 Beschäftigten in 436 Filialen gehören drei Viertel, gleich 75,5 Proz., in Zahlen 45 788 Personen, unserem Verbands an, in den Gemeindefrankenanstalten sind es sogar 80 Proz., die unserem Verbands angehören. In dieser Betriebsgruppe stellt die Rubrik „Organisationszugehörigkeit nicht festgesetzt“ insgesamt 10,4 Proz., die gegnerischen Verbände 9,2 Proz., die freigewerkschaftlichen Verbände 4,8 Proz. Nach dem Proportionsverhältnis zu urteilen, sind hier noch verschiedene Mitglieder aus den beiden ersten Rubriken für uns zu gewinnen. Das Gesamtbild aber ist immerhin ein befriedigendes. Nur die Betriebsorganisation vermag eine so eigenartige Berufsart, wie die des Krankenpflegepersonals, organisatorisch zusammenzufassen und mit Erfolg die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zu vertreten.

Ein auffälliges Feld unter den Gemeindebetrieben ist das der Straßen- und Straßenbahnen. In 53 Filialen sind 42 688 Beschäftigte, davon 14 855, also 30,4 Proz., als Mitglieder unseres Verbandes gezählt worden. Die freigewerkschaftlichen Verbände haben 19 640. Dieses Feld hat gegenüber der Darstellung vom 15. März 1920 eine wesentliche Veränderung erfahren, und diesmal zu unseren Ungunsten. Das erklärt sich daraus, daß der frühere Privatbetrieb der großen Berliner Straßenbahn mit circa 16 500 Beschäftigten bei dieser Zählung als kommunalisierter Gemeindebetrieb erscheint. Die Arbeiterschaft der Groß-Berliner Straßenbahn war bisher vom Deutschen Transportarbeiterverband betreut, der etwa 10 000 Beschäftigte organisiert hatte. Streichen wir den neu hinzugezählten Berliner Fall von der Gesamtsumme der freigewerkschaftlich organisierten ab, so verschiebt sich das Verhältnis wesentlich zu unseren Gunsten.

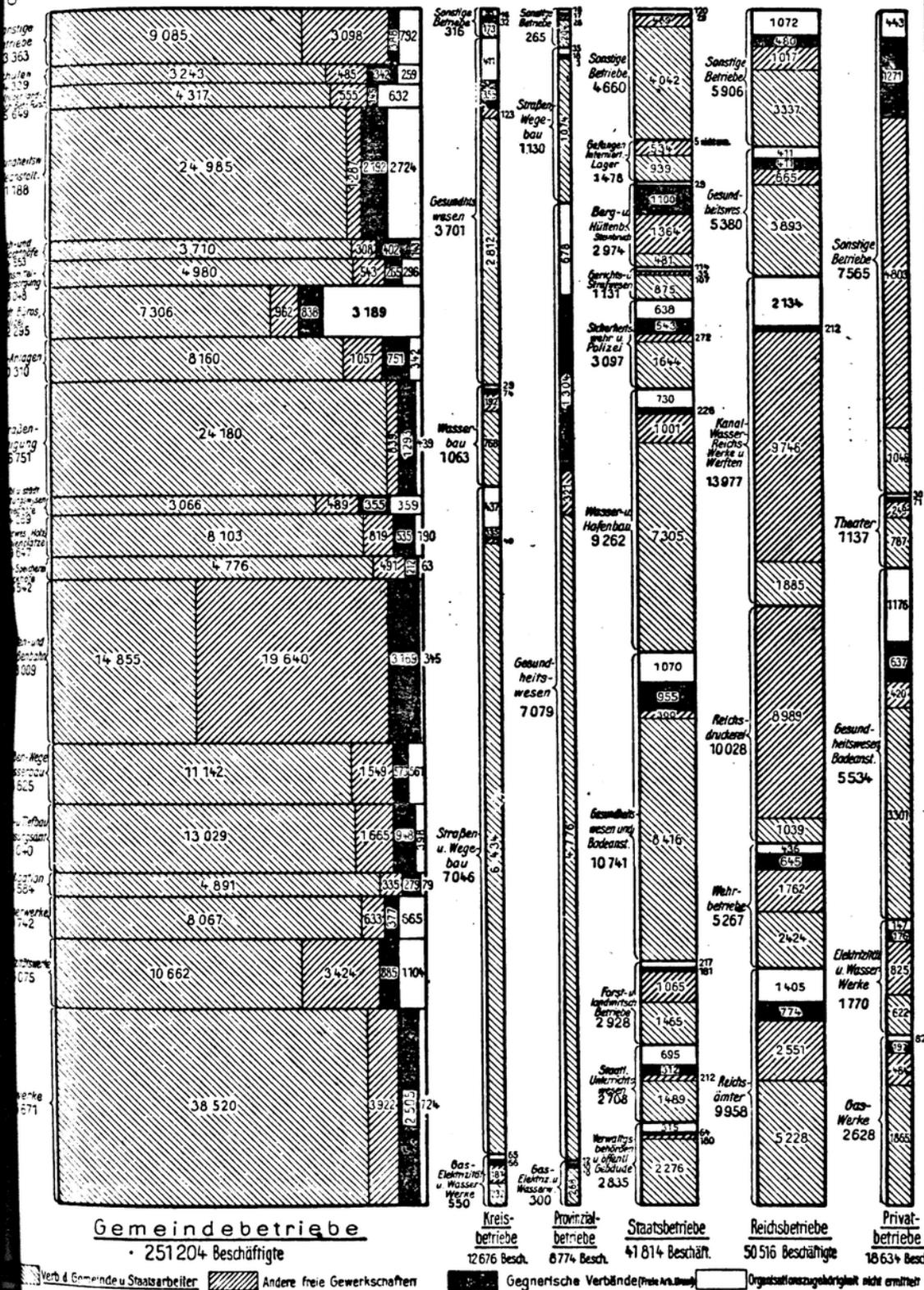
Die Kreisstraßen- und Wegebauwörter in der Gruppe der „Kreisbetriebe“ sind in unserem Verbands mit 91,3 Prozent organisiert. Von 7046 Beschäftigten gehören unserem Verbands 6434 Personen an. Das gleiche gilt für die Provinzialstraßenwörter in der Gruppe Provinzialbetriebe. Von 1120 Beschäftigten sind 1055 oder 95,5 Proz. in unserem Verbands organisiert. Auch der letzte Rest muß von uns geholt werden!

Die Reichs- und Staatsbetriebe sind vom Gewerkschaftstongreß verschiedenen Verbänden zugewiesen worden. Die Betriebsorganisation wurde allgemein als die zweckmäßigste anerkannt und durchgeführt. Auf unserer Darstellung sind die in unserem Organisationsbereich nicht gehörenden Reichs- und Staatsbetriebe, wie Post und Eisenbahnbetriebe, unberücksichtigt. In den Reichsbetrieben haben wir 35,2 Proz. der Beschäftigten, in den Staatsbetrieben 40,9 Proz. Die im Laufe des vergangenen Jahres erfolgten Umstellungen, Verminderungen oder gar Auflösungen mancher Reichs- oder Staatsbetriebe haben vieles zum Ausbau des Organisationskörpers nachteilig beeinflusst. Doch eine Verminderung unseres organisatorischen Einflusses ist nirgends zu verzeichnen, denn die Steigerung unserer Mitgliederzahl in Reichs- und Staatsbetrieben beträgt 3,3 Proz.

Ueberragenden Einfluß besitzt unser Verband auch in den in unserem Organisationsbereich gehörenden Privatbetrieben, der Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken, Gesundheitswesen und Theater, im ganzen 69,3 Proz. von den statistisch erfassten Beschäftigten, wie es auf der Darstellung ersichtlich.

Die Betriebsorganisation, als deren Vorkämpfer unser Verband angeprochen werden muß, hat sich durchgesetzt, vor allem in den öffentlichen Betrieben. Aber nicht allein für praktische Gewerkschaftsarbeit hat die Form der zentralen gewerkschaftlichen Betriebsorganisation Bedeutung, vielmehr noch für die Verwirklichung des unsere Zeit beherrschenden Sozialisierungsgedankens. Der Sozialismus, eine höhere Produktionsform von höchster Wirtschaftlichkeit und höchster Gerechtigkeit, kann nur einem solchen Gesichtspunkte beackerten Boden entwachsen. Der Kapitalismus hat die geschichtliche Aufgabe, die Konzentration der Produktion herbeizuführen, der Sozialismus, die zur höchsten Vollkommenheit und Leistung entwickelte Produktion, von den Produktionsstätten aus auf demokratischer Grundlage zum Wohle der Menschheit zu verwalten. Diesen Zustand bald herbeizuführen zu helfen, ist heiligste Pflicht jedes Arbeiters. Nicht nur muß er als erste Tat selbst einer Organisation beitreten, sondern er muß auch dafür sorgen, daß diese durch Gewinnung von Mitgliedern und inneren Ausbau sich nach innen und außen fruchtet.

Organisationszugehörigkeit nach dem Stand vom 1. Januar 1921. (Angaben aus 743 Filialen)



Bei der Hauptkasse im I. Quartal 1921 eingegangene Extrabeiträge.

Table with multiple columns listing cities and their respective contributions. Columns include 'Stadt', 'Summa', and various regional groupings like 'San Gessen', 'San Dortmund', etc.

Berlin, den 27. Juni 1921. Geprüft und richtig befunden. Die Revisoren: Friedrich Verfürth, Bruno Dito, Dito Baum.

Reichs- und Staatsarbeiter

Jüßen. Der Vorsitzende unserer Filiale, der als Wasserbauarbeiter seit nahezu 5 Jahren beim Straßen- und Flußbauamt Kempen beschäftigt ist...

Canditstraßenwärter

Provinzial- und Kreiswegewärter der Kreise Goslar, Osterode, Jellerfeld, Hild und des Landesdirektoriums Hannover. War die Bezahlung der Wegewärter im Reich im allgemeinen nicht mit der Preisentwicklung mitgegangen...

eine Erhöhung des Tagelohnes um 6 M. durchzusetzen. Darauf widerten die einzelnen Kreisvertretungen, zählten zu wollen, jedoch das Landesdirektorium einer Erhöhung zustimmen würde...

Aus unserer Bewegung

Bezirkskonferenz der Arbeitnehmer des Bezirksarbeitsgeberverbandes des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete am 2. Juni in Mainz. Vertreten waren die Städte Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Worms, Biebrich, Bingen, Alzenau, Lambsheim und Bensheim, sowie außerdem noch die Städte Saarbrücken, Arcygnac und Geisenheim nebst der Landes-Heil- und Krankenanstalt Eichberg. Vom Verbandsvorstand war Kollege Münter erschienen, vertreten waren ferner die Gauleitungen Frankfurt, Mainz und Mainz. Der Bezirksvorsitzende Kollege Junke, eröffnete die Konferenz und begrüßte die erschienenen Vertreter. Wenn er hoffe, daß heute in sachlicher Form darüber beraten würde, ob der Abschluß des neuen KRL unter Wahrung der demokratischen wirtschaftlichen Gesichtspunkte geschehen ist, so drückte dabei den Wunsch aus, daß Kollege Münter das Gefühl mit der Reichshauptstadt nehme, daß wir, die wir hier auf vornehmsten Posten uns befinden, uns jederzeit bewußt sind, daß die Einheit der deutschen Republik und insbesondere die Einheit der Arbeiterschaft in der Lage sein werde, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Nachdem der Vorsitzende der Filiale Mainz, Herr Rehm, die Delegierten im Namen der Ortsverwaltung begrüßt hatte, referierte Kollege Münter über den KRL. Er rief an die einseitige historische Lasten ins Gedächtnis, so u. a. daß im Jahre 1869 die Arbeiterschaft das Koalitionsrecht erhalten habe. In diesem Zeitpunkt spielt sich der organisierte Kampf ab, an dem die Gemeindearbeiter teilgenommen haben. 1911 wurde in Mainz der erste Tarifvertrag unseres Verbandes geschlossen. 1912 wurde die Berliner Kollegen mit erstaunlicher Energie in einem heftigen Angriff den Magistrat zwingen wollen, einen Tarifvertrag mit ihnen abzuschließen, was ihnen aber trotz gewaltiger Anstrengungen nicht gelang. Erst seit dem Frühjahr 1918 begann in unserem Verbandsgebiete eine lebhaftere Tätigkeit für das Tarifwesen, später unterstützt wurde durch die Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918. Als der Verbandstag im September 1919 den Verbandsvorstand beauftragte, den Abschluß eines KRL zu erwirken, waren sich alle Gewerkschaftler darüber klar, daß schon hinsichtlich auf die einseitige Ausgestaltung des KRL, manche voranschrittene Städte zugunsten derjenigen, bei denen die gleiche Einheit noch zu wünschen übrig ließ, etwas besänftigt werden. Die Schlichtung war aber im Interesse der Gesamtmitgliedschaft unseres Verbandes aus Solidarität notwendig, wenn wir nicht Ge- schäften wollten, daß uns die noch zurückgebliebenen einseitigen KRL darstellen sollten. So wurde schon der Abschluß des KRL von der Kollegschaft mit unter Verurteilung der Beschlüsse bekämpft. Es hat sich aber im Laufe des vergangenen Jahres herausgestellt, daß die Gesamtmitgliedschaft des Verbandes sich sehr gut geföhren ist. Eine ganz besondere Rolle spielten bei dem des jetzigen KRL die wirtschaftspolitischen Verhältnisse. Referent beleuchtete eingehend die unglückliche Zeit, in der der KRL abgeschlossen worden ist. Das Unkluge der damaligen Zeit bliebe selbstredend nicht ohne Rückwirkung dem Abschluß solcher Verträge. Die Verhandlungen, die zwei Tage und eine Nacht in Anspruch nahmen, wurden auf beiden Seiten bemerkenswerter Gesinnung und Fähigkeit geführt. Ganz anders unterzog der Referent das Verhalten einiger Bruderorganisationen einer scharfen Kritik. Während bei dem alten KRL nur die Gesamtheit der sozialen Einrichtungen § 8 bis 12 genannt werden konnte oder mußte, ist dies bei dem jetzigen KRL nicht mehr der Fall. Daß die einseitige Gestaltung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich von den wenigen Städten des Landes, die bisher eine kürzere tägliche Arbeitszeit hatten, stark empfunden wird, ist zu begreifen, aber im Hinblick auf die kommende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für die Dauer kaum haltbar. Der Referent begann nun im einzelnen die Paragrafen des KRL zu behandeln unter Gegenüberstellung derjenigen des alten KRL. Seine Ausführungen wurden von der Verammlung mit Beifall aufgenommen. An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Schmeier und Oberer, Offenbach, Wehr, Conzenheim, Schönborn, Saarbrücken, und Herrmann und Junke, Mainz. Die Diskussionsredner bewegten sich im einzelnen in sachlicher Kritik an den Ausführungen des Kollegen Rehm. Kritisiert wurde von Demmer, Wiesbaden, und Herrmann, Mainz, das undemokratische Verhalten des Verbandsvorstandes bei dem Abschluß des KRL, indem hier einfach der Mitglieder etwas autotroptiert würde, ohne daß diese dazu rechtlich etwas nehmen könne. In seinem Schlußwort wies Kollege Münter die Behauptung des undemokratischen Verhaltens des Verbandsvorstandes scharf zurück, indem er sich auf den Beschluß des Verbandsreferats berief, welcher den Verbandsvorstand beauftragt hat, den Abschluß von KRL zu tätigen. Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde beantragt, die Verurteilung der Bezirksarbeitsgeberverband beantragte Verurteilung der Bezirksarbeitsgeberverband, der nur von der Konferenz unter bestimmter Sicherung der bisherigen Verhältnisse zugestimmt wurde. Bei der Beratung

über die Forderung einer Ausgleichszulage für die Städte und Gemeinden des unbesetzten Gebietes entspann sich eine äußerst lebhaft Debatte über die Kündigung des Bezirkslohnstarifes, an der sich, außer den oben genannten Diskussionsrednern noch die Kollegen Hummel, Darmstadt, Bekold, Frankfurt, Maurer, Mannheim, Heinz, Bingen, Schäfer, Wiesbaden, und Wagner, Biebrich, beteiligten. Die Konferenz einigte sich letzten Endes dahin, daß eine in ganz kurzer Zeit stattfindende erneute Zusammenkunft endgültig über diese äußerst wichtige Frage beschließen soll. Auch die Frage der Tragung der Kosten für die Bezirkschiedsstelle soll dieser Zusammenkunft überlassen bleiben. Des weiteren machte Kollege Junke, Mainz, Mitteilung darüber, daß der Entwurf der Arbeitsordnung vom Bezirksarbeitsgeberverband vorliege, und demnächst beraten werden sollte.

Die Gaukonferenz Hannover am 26. Juni war von 32 Delegierten besucht. Aus dem Tätigkeitsbericht des Kollegen Reihner war zu entnehmen, daß der Gau gegenwärtig 17 Filialen hat, die sich auf 38 Orte verteilen. Daraus allein schon dürfte hervorgehen, daß die Arbeit der Gauleitung keine geringe ist. Im 2. Quartal 1920 wurde der Gau geteilt. Bis dahin betrug die Mitgliederzahl circa 15.000. In die neu errichteten Gause Giesefeld, Halberstadt, Kassel wurden 28 Filialen mit 8188 Mitgliedern abgegeben. Am Ende des 4. Quartals waren im Gau 6719 Mitglieder zu verzeichnen. Das bedeutet gegen das 3. Quartal 1920 einen Rückgang von fast 200 Mitgliedern. Die Ursache des Mitgliederrückganges liegt in der erheblich reduzierten Arbeiterzahl der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe. Kollege B. Land referierte über den Reichsmanteltarif der Städte. Die Diskussion war sehr reger und allzu viel Gutes wurde an den neuen Vertrag nicht gefunden. Im Interesse des Gesamtverbandes jedoch wurde die Annahme des neuen Vertrages empfohlen. Als Ort der nächsten Gaukonferenz wurde Hameln gewählt.

Die Gaukonferenz Mannheim am 26. Juni in Neustadt a. d. S. umfaßte 26 Delegierte aus 21 Filialen. Gauleiter Maurer gab den Geschäftsbericht. Es wurden im Gau 35 Verträge abgeschlossen, woraus die Notwendigkeit hervorgeht, es wird höchste Zeit, daß Kreise, Provinzen und Länder sich zu Wirtschaftsverbänden zusammenschließen, um zu allgemein gültigen Verträgen zu gelangen. Auch im Gau Mannheim wird versucht, den in den heillossten beschäftigten Pflegern die Beamteneigenschaft zu verleihen, um damit zu erreichen, daß sie nicht mehr vom Tarif erfasst werden, was gleichbedeutend ist mit einer Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage. Die im Gau geführten Lohnbewegungen erbrachten im Durchschnitt pro Kopf und Monat eine Zulage von 410 M. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege Münter-Berlin erschienen, der über den am 1. Juli in Kraft tretenden Reichsmanteltarif referierte. Erwähnt sei nur, daß die Kollegen namentlich mit großem Interesse die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterbewegung wie auch des Tarifvertrages entgegennahmen. Die Kämpfe, die seit dem Jahre 1869, in dem die deutschen Arbeiter das gesetzliche Koalitionsrecht erhielten, geführt wurden, bis zum Ausbruch der Revolution und in der nachrevolutionären Zeit zeigen, welche Unsumme von Arbeit geleistet und welche Fortschritte durch die gewerkschaftliche Arbeit erreicht worden sind. In der Diskussion wurde von den Delegierten ausnahmslos anerkannt, daß der Reichsmanteltarif für die Allgemeinheit der deutschen Gemeindearbeiter einen erheblichen sozialen Fortschritt bedeutet und auch aus organisatorischen Gründen eine unbedingte Notwendigkeit war. Es wurden Anträge der Filiale Darmstadt und der Filiale Kallerslautern, die zum Ziele haben, für die bessere Durchbildung der Betriebsräte zu sorgen, die außerdem bezweckten, die Betriebsräte bestimmter Betriebsarten im Wirtschaftsbezirk zusammenzufassen, angenommen. Ein Antrag der Gauverwaltung, die Gaukonferenzen im Reiche möglichst in Wirtschaftsbezirkskonferenzen umzuwandeln, wurde gleichfalls angenommen.

Die Gaukonferenz Nürnberg, am 5. Juni in Fürth, beschäftigte sich zunächst mit dem Abschluß des Reichsmanteltarifs. Kollege Schulz vom Hauptvorstand hatte hierzu das Referat übernommen. Er betonte mit Nachdruck, daß das Trachten der Arbeitgeber darauf gerichtet sei, nicht auf, sondern mit allen Kräfte abzubauen. Zu eindringlicher Weise zeigte Redner, wie bitter es ist, daß die einzelnen Filialleitungen die vom Verbandsvorstand verlangten Material gerade bei derartigen Verhandlungen eine große Rolle spielt, was Redner an einigen Beispielen beweist. Die große Dezentralisation innerhalb der Arbeiterschaft in Gemeindebetrieben, die zurzeit noch besteht, sei ebenfalls ein hemmender Faktor bei Verhandlungen mit staatlichen und städtischen Arbeitgebern. Auch die Tarife in der Privatindustrie wirken lähmend auf das Fortwärtstreben unserer Kollegschaft. In der Frage der Betriebsräte, des Urlaubs, Ruhegehalts, Schiedsstellen u. a. zeigte der Referent, wie wir mit aller Energie auf die Verankerung unserer Wünsche dringen müssen. Notwendig sei aber, daß alle Kollegen des Verbandes sich mehr als bisher um den Gang der Dinge kümmern müssen, wenn wir erreichen wollen, daß unsere Tarifbestimmungen allen Arbeitsgenossen zugute kommen sollen. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Bächner, Hofke, Braun-Somburg, Wülfner und Waldmann-Fürth. Im Schlußwort erklärte Schulz, warum

